

**Betreff** Klimatopf: Mittelverteilung 2024

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                            | Tagesordnung B <input type="radio"/>          |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder              |   |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                                   | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                | nicht öffentlich <input type="radio"/>        |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |   |

Stadtverordnetenversammlung

### Anlagen öffentlich

Anlage 1: Klimatopf: Mittelverteilung 2024  
  
Anlage 2: StvV-Beschluss Nr. 0504 vom 20. Dezember 2023 zur SV 23-V-36-0012

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen der heutigen Zivilisation. Ihre Auswirkungen werden unumkehrbar und nachhaltig die Grundlagen menschlichen Lebens verändern. In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel vom Menschen verursacht wird.

Auch die LHW will ihren Beitrag zur Bekämpfung und zum Umgang mit dem Klimawandel leisten und nicht nur eine lebensfähige, sondern eine zukunftsfähige Entwicklung der Landeshauptstadt ermöglichen. Sie will damit ihren kommunalen Pflichten zur Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und Klimaschutz und Klimaanpassung als gemeinsame Querschnittsaufgabe in Stadtverbund und Stadtgesellschaft verankern.

Die in dem Klimatopf bereitgestellten Mittel ermöglichen die Durchführung der Projekte für Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Mittelbereitstellung soll entsprechend des Beschlusses zum Haushaltsplan 2024 und der in der Anlage dargestellten Mittelverteilung den Dezernaten/Ämtern und den zugehörigen Projekten zugeordnet werden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Klimatopf Bedarfe für Personal, Projektmittel im Ergebnishaushalt und investive Mittel umfasst. Dafür wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0504 vom 20. Dezember 2023 zur Sitzungsvorlage 23-V-36-0012 „Personal- und Finanzmittel für das Klimabudget 2024/2025“ Mittel in Höhe von 1.899.000 €, davon 200.000 € aus der Risikovorsorge, als Topf-Mittel im Ergebnishaushalt und 2 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt. Außerdem wurden im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von 147.386 € bereits konkreten Projekten zugeordnet und bereitgestellt. Weitere 3 Mio. € sollen aus investiven Restmitteln 2023 des Dezernates II bereitgestellt werden. Damit werden die in dieser Vorlage beschriebenen Aufgaben und Projekte der LHW unterstützt und ermöglicht.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 für den Klimatopf zur Erreichung der Ziele der LHW für Klimaschutz und Klimaanpassung insgesamt 7.046.386 € Euro im Jahr 2024 bereitgestellt und freigegeben werden;
  - 2.2 die Mittelbereitstellung entsprechend der in der Anlage dargestellten Mittelverteilung den Dezernaten/Ämtern und den zugehörigen Projekten zugeordnet wird;
  - 2.3 die Finanzierung der zusätzlichen investiven Mittel von 3 Mio. € aus Restmitteln 2023 des Dezernates II erfolgt und zwar aus
    - dem Projekt I.03540 „36 LSW Schiersteiner Brücke“ mit 924.368,46 €,
    - dem Projekt 5.36.0022 „36 Mehreinnahmen aus Vorjahren“ mit 75.631,54 €,
    - dem Projekt 5.15.0001 „IOD Beschaffung“ mit 2.000.000 €;
  - 2.4 die Zwischenfinanzierung für die Mittel aus der Risikovorsorge aus zweckgebundenen Restmitteln 2023 des Klimabudgets (KST 1300235 / 616100) erfolgt;
  - 2.5 die haushaltsrechtliche Umsetzung der Mittel gemäß Anlage 1 durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat II/36 erfolgt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die im Haushaltsplan 2024 beschlossene Mittelbereitstellung der Bedarfe für Personal, Projektmittel im Ergebnishaushalt und für Investitionen können auf kommunaler Ebene spürbare Verbesserungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung erzielt und die Entwicklung der Erreichung der Klimaschutzziele weiter vorangebracht werden.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

#### Klimaschutzziele LHW

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. Mai 2023 den Beschluss zum Klimanotstand vom 27. September 2019 bekräftigt und die darauf aufbauenden Beschlüsse, insbesondere Beschluss Nr. 0293 (Kommunalen Klimaschutz wirksam vorantreiben) bestätigt sowie die Notwendigkeit - angesichts der durch den Klimawandel ausgelösten und sich rasant beschleunigenden existentiellen Bedrohung der Menschheit - die Wiesbadener Klimaschutzziele nachzuschärfen:

1. Bis 2030 sollen die stadtweiten Treibhausgas-Emissionen linear um 65 % gesenkt werden, d. h. von aktuell ca. 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> auf 1,05 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>.
2. Bis 2035 wird für die Stadt insgesamt Klimaneutralität angestrebt.
3. Diese Ziele gelten grundsätzlich sowohl für den Stadtverbund (Ämter, Beteiligungen und Eigenbetriebe) als auch für die Landeshauptstadt insgesamt. Die Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen durch Energieeinsparung, den Ausbau der erneuerbaren Energien bzw. den Einsatz grüner Energieträger sowie durch die Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger sind erheblich zu intensivieren und zu beschleunigen. Dabei ist die Unterstützung seitens der Bundesebene durch geeignete rechtliche Grundlagen und finanzielle Förderung von zentraler Bedeutung für das Erreichen der Ziele.

#### Mittelbereitstellung Haushaltsplanung 2024

Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden im Klimatopf insgesamt 7.046.386 € für das Jahr 2024 bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Verteilung folgenden Projekten zugeordnet:

#### 1. Investive Kosten

Das seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden seit 2020 zur Verfügung gestellte „Klimabudget“ ermöglicht die Umsetzung konkreter Klima-Maßnahmen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Durch die Maßnahmen soll zum einen Energie eingespart oder effizienter verwendet oder auch durch erneuerbare Energien ersetzt werden (z. B. Investitionskosten und Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen und Neubaulmaßnahmen, die über die gesetzlich geforderten Werte hinausgehen, sowie Solaranlagen auf städtischen Dächern). Zum anderen sollen die Maßnahmen der Klimaanpassung dienen, z. B. mit Fassaden- oder Dachbegrünungen. Die investiven Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind in den Klimabudget-Modulen 1-3 gebündelt:

#### Klimabudget Modul 1

Solaranlagen: Der Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften soll weiterentwickelt werden. Die Einnahmen aus dem erzeugten Strom kommen den Liegenschaften direkt zugute.

### Klimabudget Modul 2

Investive Klimaschutz- u. Klimaanpassungsmaßnahmen für städtische Liegenschaften.

### Klimabudget Modul 3

Erneuerbare Energien: Innovative Projekte zur regenerativen Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung.

## 2. Ergebnishaushalt

### Klimabudget Modul 4

Klimaschutz und Klimaanpassung: Mit Modul 4 „Gebäudesanierungen“ unterstützt die LHW energetische Sanierungen städtischer Bestandsgebäude sowie Maßnahmen zu deren Anpassung an den Klimawandel - bspw. Einzelmaßnahmen wie Dach- oder Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung oder Außenbeschattung, aber auch innovative Pilot- oder Modellprojekte.

### Klimabudget Modul 5

Klimaschutz und Klimaanpassung: Dieses Modul dient der konzeptionellen und planerischen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Einen Schwerpunkt nehmen u.a. die planerischen und fachlichen Vorbereitungen der Module 2-4 ein, um deren Realisierung zu erleichtern. Darüberhinaus können aber auch weitere, nicht auf den Gebäudebestand bezogene Konzepte und Planungen der gleichen Zielsetzung unterstützt werden.

### Kommunale Wärmeplanung

Aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes sind die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, ab dem 1. Januar 2024 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln. Die LHW erhält eine Vergütung nach dem Konnexitätsprinzip, nach aktueller Berechnung entsprechend der Zuweisung des Landes (Stand 05/2023): Pauschale Zuweisung i. H. v. 12.000 Euro zzgl. 0,19 Euro je Einwohner/in. Die Planung läuft über 4 Jahre, ab dem 5. Jahr wird es eine andere Vergütung geben.

### Entwicklung und Einsatz eines Umsetzungsmanagements

#### (Monitoring, Controlling des Klimaschutz-Management-Systems und Klimaschutzplans)

Der Klimaschutzplan hat das Ziel, Wiesbaden zur Klimaneutralität zu führen. Inhaltlich gliedern sich Maßnahmen des Klimaschutzplans in stadtweite Aktivitäten (darunter fallen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und Mobilität) sowie in Aktivitäten zur Steuerung und Aktivierung des Stadtverbundes. Der Einflussbereich der Landeshauptstadt ist innerhalb des Stadtverbunds (Ämter, Dezernate, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) unmittelbarer als in den anderen Sektoren, weshalb hier ein besonderes Augenmerk im Rahmen des Klimaschutz-Management-Systems der LHW gelegt wird. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es einen systematischen Rahmen bzw. ein Umsetzungsmanagement, das Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert, Regeln und Abläufe festlegt und das Monitoring sicherstellt. Die Ergebnisse werden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch ein geeignetes Controlling integriert.

### Umsetzung Klimaschutz-Management-System

Das Klimaschutz-Management-System der LHW muss zur Zielerreichung intensiviert werden und benötigt dazu auch externe Leistungen. Zu diesen Aufgaben gehören bspw. Dienstleistungen technischer oder konzeptioneller Art wie die Entwicklung eines Tools für das Umsetzungsmanagement, aber auch Leistungen für Veranstaltungen (z.B. externe Moderationen, Referentinnen und Referenten, Räumlichkeiten und/oder Bewirtung der Teilnehmenden etc.) oder auch Aufträge zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

### Klimaanpassungskonzept

In den Jahren 2024-2025 soll ein gesamtstädtisches Klimaanpassungskonzept für den planerischen Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen, Trockenperioden und Starkregenereignissen erstellt werden.

Das Klimaanpassungskonzept wird über eine Laufzeit von 2 Jahren vom Bund gefördert (SV 21-V-36-0024).

### Klimaschutzagentur

Aufgrund der Erweiterung der Aufgaben der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. in Bezug auf die Unterstützung der LHW zur Erreichung der Klimaschutzziele wird der jährliche Zuschuss von 132.000 Euro auf 202.000 Euro für das Jahr 2024 erhöht.

### Ausbau betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / Umwelt-/Klimamanagement

Ein betriebliches Umwelt- und Klimamanagement ist ein wichtiger Schlüssel und zugleich Voraussetzung, um einen messbaren und dauerhaften Beitrag zu den Klimazielen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu leisten und nachhaltige Strukturen zur Verankerung in Organisationen zu schaffen. Die etablierten Angebote und Programme (verschiedene ÖKOPROFIT-Programme, Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke, Einführung eines betrieblichen Umweltmanagements im Stadtverbund) gilt es zu intensivieren und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln:

- Sicherstellung der Umsetzung des StvV-Beschluss Nr. 0653 vom 16. Dezember 2021 - Einführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems/Klimamanagements in allen städtischen Einrichtungen/Liegenschaften
- Sicherstellung der Umsetzung der bestehenden ÖKOPROFIT-Programme (Einstiegerprogramm, Mikro, Klub und Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk) mit steigender Teilnehmerzahl inklusive Kommunikations- und Vernetzungsarbeit

### Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Klimaschutzplan)

Im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans ist die Bürgerbeteiligung und die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

### Klimaschutzkampagne

Für die Durchführung einer Klimaschutzkampagne zur Aktivierung der Bürgerschaft werden Mittel für externe Agenturleistungen sowie für die Produktion von Medien und Werbung benötigt.

### Photovoltaik-Anlagen

Es werden Mittel für die Wartungen und Instandhaltungen der bestehenden und für die zukünftigen Anlagen benötigt.

### Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger

Die bestehenden Aktivitäten zur Förderung der Gewinnung von Solarstrom und der Energieeffizienz sollen weiter ausgebaut werden.

Förderprogramm Solarstrom: Seit 2018 gewährt Wiesbaden Investitionszuschüsse für Solarstromanlagen und Batteriespeicher. Gefördert wird im Stadtgebiet die Errichtung einer Photovoltaikanlage an und auf bestehenden Gebäuden. Um eine Steigerung der Förderrate zu erreichen, werden weitere Mittel benötigt.

Förderprogramm Energieeffizienz: Die Landeshauptstadt unterstützt im Stadtgebiet Wiesbaden Hauseigentümer/innen, Eigentümergemeinschaften und Mieter/innen mit finanziellen Zuschüssen zu energetischen Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden oder ihren Wohnungen. Das Förderprogramm trägt zur Motivation von Energieeinsparinvestitionen und Sanierungsvorhaben bei. Um eine Steigerung der Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen, werden weitere Mittel benötigt.

Die Förderrichtlinien zum „Förderprogramm Solarstrom“ und „Energieeffizient Sanieren“ müssen im Fördertatbestand und der Antragsbearbeitung angepasst werden. Dies erfolgt gesondert in den Sitzungsvorlagen Nr. 24-V-36-0013 „Förderprogramm "Solaranlagen" der Landeshauptstadt Wiesbaden“ und 24-V-36-0014 „Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" der Landeshauptstadt Wiesbaden“, die im nächsten Sitzungszug beraten werden sollen.

**Straßenbeleuchtung Energiesparlampen** (weiterlaufend)

Für den Austausch von alter Leuchttechnik in LED zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung werden weitere Mittel benötigt.

**3. Personalbudget**

Allen anstehenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam ist, dass die Umsetzung nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden kann. Denn die im Jahresarbeitsprogramm des Umweltamtes hinterlegten Standard- und zusätzlichen Projektaufgaben nehmen aufgrund ihrer Anzahl, ihrem innovativen Charakter, aber auch erhöhter Anforderungen (gesetzliche Vorgaben, zunehmender Abstimmungsbedarf, Komplexität) fortwährend erhöhte Kapazitäten in Anspruch.

Zur Abwicklung - Initiierung, Koordinierung, Steuerung und Durchführung - der komplexen und über den Zeitraum von mehreren Jahren andauernden Aufgaben zu Klimaschutz und Klimaanpassung ist deshalb eine Ergänzung des Personalbestandes mit folgenden Schwerpunkten erforderlich:

**Klimaschutzplanung**

Um den Klimaschutz und die Klimaanpassung konkret werden zu lassen, sind Konzepte mit Maßnahmensammlungen jedoch nicht ausreichend. Es braucht daher eine stringente Umsetzungsplanung. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzepts soll daher ein Klimaschutzplan die Verantwortlichkeiten und die fachlichen Zuständigkeiten des Stadtverbundes regeln und die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene steuern.

- Konkrete Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmenschritte zur Umsetzung der Klimaschutzziele und Ausweisung von No-Regret-Optionen
- Vorbereitung und Konkretisierung der mittelfristig notwendigen Weichenstellungen
- Klärung der Verantwortlichkeiten (wer), der Zielsetzungen und der Maßnahmen (was) sowie des Zeithorizonts (wann)
- Steuerung des gemeinsamen ämterübergreifenden Prozesses zum gemeinsamen Erreichen der Klimaschutzziele
- Regelmäßige Fortschreibung und Weiterentwicklung des Klimaschutzplans

**Kommunale Wärmeplanung**

Aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes sind die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, ab dem 1. Januar 2024 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln. Ein kommunaler Wärmeplan hat Darlegungen zu folgenden Aspekten zu beinhalten:

- die systematische und qualifizierte Bestandsanalyse,
- die Potenzialanalyse im Wärmebereich innerhalb und außerhalb der Gebäude und
- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030.

Zusätzlich sind im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Wärmenetzbetreiber/innen verpflichtet, für die von ihnen betriebenen Wärmenetze Dekarbonisierungspläne vorzulegen. Darin soll beschrieben werden, wie der Anteil von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme an der gelieferten Wärme bis 2030 auf mindestens 30 Prozent und bis 2045 auf 100 Prozent ansteigen soll. Diese neuen Aufgaben müssen geprüft und Ergebnisse dazu erstellt werden. Hierfür bedarf es eines spezifischen Fachwissens im Bereich der Energieerzeugung und der Energieverteilung. Intern müssen zudem dezidierte Maßnahmen- und Sanierungspläne für die städtischen Liegenschaften entwickelt werden.

### Umsetzungsmanagement Klimaschutz-Management-System

Zur Sicherung und Intensivierung der Strukturen und Inhalte des Klimaschutz-Management-Systems mit dem Ziel der Erreichung der Klimaschutzziele ist die Ergänzung von entsprechenden Personalkapazitäten erforderlich.

### Realisierung Klimaschutz am Bau

Die Notwendigkeit für ein aktives Vorgehen der Gesellschaft im Klimaschutz sind unumstritten und dringend erforderlich. Die Landeshauptstadt Wiesbaden trägt dem Rechnung und hat bereits verschiedene Konzepte zur Steigerung der Nachhaltigkeit aufgestellt. Die Sparte des Bauwesens und des Betriebs der städtischen Gebäude stellt dabei einen wesentlichen Faktor des Energieverbrauches dar. Für die tatsächliche Umsetzung der gesetzten Klimaschutzziele und Realisierung der entsprechenden Konzepte ist in der Folge eine entsprechende Personalkapazität erforderlich.

Das Gesamtvolumen Klimatopf für das Jahr 2024 gemäß Anlage beträgt 7.046.386 €.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ohne die Mittelbereitstellung des Klimatopfs und deren Zuordnung zu den genannten Projekten besteht die akute Gefahr, dass die Klimaziele auch langfristig nicht und auf kommunaler Ebene keine Verbesserungen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht werden.

Alternativen der Aufgabenverlagerung, geänderte Prioritätensetzung und das Einholen externer Expertisen sind bereits ausgeschöpft.

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 11. April 2024



Hinninger  
Bürgermeisterin